

121,429,309	Tblr.	10	Mgr.	8	Pf.	auf die das Einnahmehudget be- rührenden Cassen zc.,
12,606,714	"	1	"	1	"	auf die das Ausgabebudget berühren- den Cassen zc.,
1,554,436	"	2	"	—	"	auf die auf Seite 168/169 speci- ficirten Aequivalente für Im- mobilien (Domänenfonds und zu Eisenbahnbauten bestimmte, je- doch noch nicht verwendete Gelder, und zwar sowohl Ausgabereste bei den Centralcassen, als Bestände bei den Eisenbahnbaucaffen)

Summe w. o.

entfallen. Den hauptsächlichsten Zuwachs erhielt das immobile Staatsvermögen bei Pos. 1 des Einnahmehudgets mit

9,288,815 Tblr.

durch anderweite Veranschlagung des Werthes der Staatswaldungen nach dem Ertrage der Periode 18 $\frac{6}{8}$  $\frac{7}{9}$ , ferner bei

Pos. 5 a. mit 385,786 Tblr. 8 Mgr. — Pf. (fiscalische Stein-  
kohlenwerke),

" 8 " 219,587 " — " 5 " (fiscalische Hütten-  
werke),

" 10 a. " 10,991,862 " 12 " 6 " (Staatseisenbahnen)

durch anderweite Schätzung und beziehentlich fortgesetzte Neubauten und Acqui-  
sition, und im Ausgabebudget bei

Pos. 24 a. mit 112,100 Tblr. — Mgr. — Pf. (Medicinalanstalten),

" 28 " 130,409 " — " — " (Heil-, Straf- und Ver-  
sorgungsanstalten),

" 38 " 215,158 " — " 9 " (Rothschönberger Stolln),

" 86 " 302,098 " 10 " — " (Albrechtsburg),

durch Neu- und Umbauten und fortgesetzten Stollnbau.

Für die Schätzung des Werthes des immobilien Staatsvermögens sind die-  
jenigen Grundsätze maßgebend gewesen, welche in dem Rechenschaftsberichte für  
18 $\frac{5}{5}$  $\frac{5}{7}$  (Landt.-Acten 18 $\frac{6}{8}$  $\frac{0}{1}$ , I. Abth. 2. Bd., S. 207 flg.) aufgestellt und in  
dem Berichte der zweiten Deputation der zweiten Kammer vom 6. Februar 1864  
(Landt.-Acten 18 $\frac{6}{8}$  $\frac{3}{4}$ , Beil. zur III. Abth. 2. Bd., S. 85 bis 87) dargelegt  
sind, mit der einzigen Abweichung, daß der Immobiliärwerth der Kalkwerke